

76090



Sensetalbahn AG

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung 2012
der Sensetalbahn AG

Gerne laden wir Sie zur ordentlichen Generalversammlung 2012 der STB-Aktionäre wie folgt ein:

Datum: Freitag, 1. Juni 2012
Zeit: 11 Uhr
Ort: Restaurant Bären, 3177 Laupen

Traktanden

1. Begrüssung, Genehmigung Protokoll der GV vom 1. Juni 2010
2. Erläuterungen zum Geschäftsbericht und zur Jahresrechnung 2011
3. Bericht der Revisionsstelle
4. Beschlussfassungen
 - a) Genehmigung des Geschäftsberichtes 2011
Antrag: Genehmigung.
 - b) Genehmigung der Jahresrechnung 2011
Antrag: Genehmigung.
 - c) Verwendung des Bilanzgewinns
Antrag: Der Bilanzgewinn in Höhe von CHF 9836.– wird wie folgt verwendet:

– Zuweisung an gesetzliche Reserve nach Artikel 67 EBG	CHF	9836.–
– Zuweisung an allgemeine Reserven	CHF	0.–
– Gewinnvortrag auf neue Rechnung	CHF	296367.–
4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates
Antrag: Die Mitglieder des Verwaltungsrates seien in globo für das Geschäftsjahr 2011 zu entlasten.
5. Wahl des Verwaltungsrats für die Periode 2012 bis 2015
Antrag: Bestätigung der bisherigen VR-Mitglieder der STB AG für die Amtsperiode 2012 bis 2015 in ihrem Amt.
6. Wahl der Revisionsstelle für das Jahr 2012
Antrag: Wahl der Revisionsstelle Ernst & Young für eine Amtsdauer von einem weiteren Jahr.
7. Information Stand Projekt «Umfahrung Laupen»
8. Varia

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2011 mit Jahresbericht und Jahresrechnung, der Revisorenbericht sowie das Protokoll der GV STB AG vom 1. Juni 2011 liegen zur Einsichtnahme ab dem 20. Mai 2012 am Sitz der Gesellschaft in Bern (Wylstrasse 123/125) auf.

Zutrittskarten

Die Aktionäre können Zutrittskarten und Stimm-Material über ihre Depotbank bis 20. Mai 2012 oder gegen Vorweisung der Aktien bei der Eintrittskontrolle beziehen.

Vollmachterteilung

Aktionäre, die verhindert sind, der Versammlung beizuwohnen, können gemäss OR 689b einen Dritten mit der Vertretung beauftragen. Eine solche Vertretung muss durch schriftliche Vollmacht (gilt auch für Gemeindevertreter, Burgerratsvertreter und Firmen) erfolgen.

Depotvertreter

Depotvertreter im Sinne von OR 689d werden gebeten, der Gesellschaft Anzahl, Art, Nennwert und Kategorie der von ihnen vertretenen Aktien bei der Zutrittskontrolle bekanntzugeben. Als Depotvertreter gelten die dem Bundesgesetz vom 8. November 1934 über die Banken und Sparkassen unterstellten Institute sowie gewerbsmässige Vermögensverwalter.

Bern, 30. April 2012

Verwaltungsrat STB
Für das Präsidium Für das Sekretariat

Michel Berchtold Fredy Summermatter